

**BEBAUUNGSPLAN NR. 30,  
1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG  
DER GEMEINDE SCHASHAGEN**

**FÜR DIE GUTSHOFANLAGE KRUMMBEK  
EINSCHLIESSLICH DER BIOGASANLAGE**

**ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

**gemäß § 10a BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:  
Negative Umweltauswirkungen werden nicht erwartet. Die in Anspruch genommene Fläche ist bereits durch die vorhandenen Flächennutzungen der Biogasanlage und des Kuhstalls mit genehmigten Güllebehältern geprägt. Alle Eingriffe wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Baugenehmigung für Kuhstall und Güllebehälter bilanziert und werden vollständig ausgeglichen. Aufgrund der Lage im Hofgefüge und der nahezu vollständig bereits genutzten Flächen wird eine Auswirkung auf den Klimawandel nicht angenommen. Im Hinblick auf zu erwartende Immissionen wird auf das weitere Verfahren zur Genehmigung verwiesen.
  
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:  
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
  
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:  
Planungsalternativen bestehen nicht, da die an diesem Standort vorhandene Biogasanlage erweitert werden soll.